



Morgen- und Abendblatt mit täglich
einmaliger Postverendung:

Monatlich	SK 20 h
Vierteljährlich	23 K - h
Halbjährig	46 K - h
Jahrlang	92 K - h

Mit täglich zweimaliger Postverendung:

Monatlich	SK 20 h
Vierteljährlich	24 K - h
Halbjährig	48 K - h
Jahrlang	96 K - h

Für das Ausland:

Mit täglich einmaliger Postverendung
für Deutschland vierteljährig 29 K
für die andern Länder des Weltpost-
vereines 31 K.

Bei den Postämtern vierteljährig:

In Deutschland Post 13. —, Schweiz
Fr. 12. —, Bulgarien Fr. 21. —.

Inserate übernehmen alle renommierten
in- und ausländ. Annoncen-abartung.

II.

52. Jahrgang.

Demokratisierung.

Von Minister a. D. Dr. Franz Klein.

In Deutschösterreich, wie es dormalen geplant ist, soll der Wille des Volkes alles sein. Er wird das Staatswesen regieren, verwalten, erhalten und bewegen. Lebensbedingung einer Demokratie ist daher ein reger, kräftiger Wille der Bürger, in dem die Richtung zur nationalen, politischen und sozialen Einheit und Gemeinsamkeit überwiegt. Oesterreich war aber immer ein Staat bevormundender Obrigkeit. Frei nach eigener Einsicht zu leben und das Wollen in Dingen jenseits des persönlichen Schicksals zu lernen hatten seine Angehörigen wenig Gelegenheit. Der Ruf zur Einheit war ebenfalls sehr gering. Es genügt, an das lebhafteste Gefühl für das Kronland, an die Länderautonomie, an das Überwiegen der Bezirksorgane in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses oder an die Kämpfe in Handels- und Gesellschaftspolitik zu erinnern.

Zwischen dem, was war, und dem, was sein soll, waltet demnach in bezug auf die tragende geistige Kraft ein scharfer Unterschied. Den Volkswillen, der für den neuen Staat unentbehrlich ist, hat das geschichtliche Oesterreich nicht ausgebildet. Für das Stärkerwerden dieses Willens ist seither noch wenig getan worden. Die Regierungsstellen haben zwar gewechselt oder sind wenigstens in andere Hände gekommen, einen erweiterten Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu nehmen ist einstweilen weder der Bevölkerung im ganzen noch einzelnen ihrer Gruppen gestattet worden. Es soll dies ohne Tadel nur als Tatsache festgestellt werden, denn es ist zu belangreich, als daß man davor die Augen schließen dürfte. Daraus ist nicht zu folgern, Volksherrschaft eigne sich überhaupt nicht für Deutschösterreich. Dieser Staat kann darin nach seiner geistigen und Kulturstufe unmöglich hinter den slavischen Volkstamm zurückstehen. Untauglichkeit für die Demokratie wäre auch gleichbedeutend mit Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Wiedererhebung, denn auch dafür kann Deutschösterreich jetzt auf nichts als seine gesteigerte Willens- und Tatkraft rechnen. Der geistige und Willenszustand, in dem die Bevölkerung in den demokratischen Staat übergeht, macht aber gewisse Nachhelfen beim Uebergang erforderlich, die in der Flucht der Ereignisse leicht veräußert werden. Die Absage von Tirol und der Nachhall dieser Abscheidung in anderen Kronländern sind ein deutliches Memento.

An der Nationalversammlung und dem Staatsrate wogen ihrer bisherigen gesetzgeberischen Arbeiten zu nörgeln, wäre ungerecht; sie zimmerten das Provisorium, so gut es eben ging, zusammen. Vom Standpunkte des Selbstbestimmungsrechtes, das dem Volke schon heute zusteht, und um seine Erziehung zum demokratischen Staate sofort in Angriff zu nehmen, wäre es aber zu wünschen gewesen, daß man wenigstens zu einem Teile dieser Arbeiten doch auch Leute und zumal Sachkundige aus der Menge derjenigen beigezogen hätte, die nicht die Auszeichnung genießen, im Jahre 1911 gewählt worden zu sein. Zuerst war davon auch die Rede, es blieb jedoch beim Vorfaß. Der lustbichte Abschluß von der Außenwelt, anstatt ohne Zögern das erste Aufklappen demokratischen Sinnes zu betreiben, um die Bevölkerung auf den neuen politischen Ton zu stimmen, dürfte um so weniger am Platze gewesen sein, als von allen Seiten unaerwünscht die Vereinskraft sich meldete,

an der Bewältigung der ungeheuren Aufgaben des Nationalrates nach bestem Können, wenn selbst eingeschränkt auf bloßen Hilfsdienst, mitzuwirken. Schon damit die neue Staatsform baldigst in der Volksseele Wurzel schlagen, hätte das Auerbieten nicht abgelehnt werden sollen. Das Gesetzgebungsmonopol, das so entstand und um so ansehnlicher ist, als auch die öffentliche Kritik während der Vorarbeiten nicht einsehen kann, ist unzulässig und demokratisch. Es ist freilich nur etwas Vorläufiges, das ist richtig, man kann aber von einem Volke, das nach so viel Bindung und Qual endlich einen Lichtschimmer zu sehen glaubt und ihm zuweilt, nicht geduldiges Zuwarten verlangen, bis in gemessenem Abwinkeln einer Kette das Licht endlich so nahe kommt, daß man danach greifen kann. Dieser Widerspruch zwischen dem grundsätzlichen Rechte aller und der praktischen Autorität einer kleinen Schar bevorzugter Menschen ist um so empfindlicher, je länger er dauert. Daher würde es sich dringendst empfehlen, insbesondere für die nächsten, überaus wichtigen Gesetzgebungsaufgaben: die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung und die Gemeindevahlordnungen, die bisherige Vorgangsweise zu mildern und mindestens den guten Willen zu bezeugen, von nun an so demokratisch als möglich vorzugehen, indem man vor ersten Entscheidungen eine größere Anzahl von Vertretern der bedeutenderen Gesellschaftsgruppen anhört. Von äußerster Wichtigkeit wäre dies hinsichtlich der Einführung der Verhältniswahl, weil es vermieden werden sollte, daß sich ein Teil des deutschen Volkes durch ein ihm weniger günstiges System der Verhältniswahl von der Teilnahme an der Schaffung der endgültigen Staatsverfassung absichtlich ausgeschlossen oder gegenüber andern Parteien vertilgt fühle. Jeder Fehler im Wahlrechte für die konstituierende Nationalversammlung haftet für immer dem künftigen Staate an und schmälert das Verdienst, als das die Zulassung eines Proportionalwahlrechtes an sich zweifellos anzuerkennen ist.

Ueber die Vermögensabgabe hat man nun aus freien Stücken Angehörige der verschiedenen Wirtschaftszweige vernommen, doch dürfte der Kreis viel zu enge gezogen worden sein. Gesetze, welche die wirtschaftlichen oder sonstigen Lebensinteressen der Bevölkerung oder einzelner Berufe oder Stände stärker berühren, sollten überhaupt, sofern es irgendwie angeht, für die Zeit regelmäßig arbeitender Gesetzgebung aufgespart werden, und jedenfalls ist es nicht demokratisch, sie unermittelt wie lose gewordene Dachziegel den Bürgern auf den Kopf fallen zu lassen. Es ist auch das Gegenteil von Demokratie, wenn eine Behörde zwar einen vom Staatsrate ernannten Vorstand erhält, im übrigen aber bleibt, wie sie war, und, als ob gar nichts geschehen wäre, nach dem alten Schimmel fortarbeitet. Man darf ferner nicht außer acht lassen, daß demokratisches Gemeinleben nicht auf Gehorsam kraft Befehles, sondern auf freiem, überzeugtem Befolgen des Gesetzes beruht, das sich das Volk selbst gegeben hat. Darum ist beispielsweise trodenes Ankündigen einer Liste neuer Abgaben mit keiner andern Bemerkung, als daß sie viel härter sein werden als in der Monarchie, keine demokratische Regierungsweise. Diese muß den Willen der Bürger für die Regierungsvorschläge zu gewinnen trachten und daher bei jedem Opfer, das auferlegt wird, auch den vergeltenden Gegengewert, die damit erreichbare wirtschaft-